Stimmabgabe getrennt lebender/ geschiedener Ehegatten

Beigesteuert von
Dienstag, 3. Juli 2007

Dem Erfordernis einer TeilungserklÃ¤rung, wonach es fÃ¼r eine wirksame BevollmÃ¤chtigung einer ausdrÃ¼cklichen Vollmachtserteilung bedarf, verbunden mit der Ausstellung einer schriftlichen Vollmacht, ist nicht genÃ¼gt, wenn eine solche Vollmacht nur von einem der Ehegatten in MiteigentÃ¼merstellung vorgelegt werden kann. (OLG KÃ¶ln, Beschluss vom 28.04.2006, NZM 2007, 219)